

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung, der Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes sowie das artenschutzrechtliche Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Dem in der als Anlage beigefügten Vermerk vom 02.05.2011, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlage 1 -**

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung in der Zeit vom 12. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 einschließlich öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 12. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 einschließlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlage 2 -**

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

**- Anlage 3**

4. Die Begründung sowie das artenschutzrechtliche Gutachten werden ebenfalls beschlossen.

**- Anlagen 4 und 5 -**